

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0898/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	21.02.2019				

Bezeichnung des TOP: Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld tritt der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019, Az. 206.4.4.-10402-LK ABI-HH 2019 vom 28.01.2019 bei. Unter § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 71.000.000 EUR festgesetzt.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Der § 4 dieser Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 78.000.000 EUR festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2019 wurde mit Bericht vom 19.12.2018 dem Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite unterlag nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) der Genehmigungspflicht. Mit Bescheid vom 28.01.2019 genehmigte das Landesverwaltungsamt den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 71.000.000 EUR. Für den Restbetrag von 7.000.000 EUR wurde die Genehmigung versagt.

Begründet wurde diese Entscheidung im Wesentlichen damit, dass ein Liquiditätsbedarf für temporäre Kassenschwankungen besteht, jedoch nicht für mögliche Zahlungsausfälle. Entsprechend der vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgelegten Liquiditätsplanung wird im September 2019 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit ca. 71 Mio. EUR erreicht. Darüber hinaus hat der Landkreis mögliche Zahlungsausfälle im Rahmen der Kreisumlagerhebung mit 7 Mio. EUR kalkuliert. Dies wurde vom Landesverwaltungsamt nicht anerkannt.

Die Begrenzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite durch das Landesverwaltungsamt auf 71.000.000 EUR stellt eine inhaltliche Änderung im § 4 der vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 dar, so dass hierzu ein erneuter Beschluss (Beitrittsbeschluss) erforderlich ist, um die Vollziehbarkeit des Haushaltes 2019 herbeizuführen.

Die Zuständigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ergibt sich aus den §§ 45 Abs. 2 Ziff. 4 und 102 Abs. 2 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	Reduzierung der Höhe möglicher Liquiditätskredite	

Anlagenverzeichnis:

Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 28012019
Haushaltssatzung 2019 gemäß Beitrittsbeschluss

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat